

Anlagen im Gesetzesdickicht

Lessons learned und zukünftige Herausforderungen aus Sicht von Anlagenbetreibern und -projektierern





Agenda



1

Erfahrungen zu

- EnSiG 3.0
- BNK
- StromPBG



BayWa r.e. InSite



Ausblick für WEA-Projektierer & -Betreiber





Energiesicherungsgesetz



Energiesicherungsgesetz – EnSiG 3.0 Rückblick

	•				
	Schall	Schatten			
BayWa r.ePortfolio Gesamt	3.500 MWh	660 MWh			
pro WEA	125 MWh	40 MWh			
pro WEA*	13.000 €	4.200 €			
*Vergütungssatz mittlerer Marktwert Wind					

Bewertung Schall & Schatten

- Keine Anwohnerbeschwerden
- OEM-Support:
 - Hohe Preise
 - Rasche Umsetzung
- Behörden:
 - Kooperativ bei 4 db (A) Schallgrenze
 - Rückmeldefrist von 1 Monat wurde teilweise überschritten





Energiesicherungsgesetz – Neuauflage nach §31k BlmSchG

- Wiederholung des bewährten Systems
- Änderung des Erdgas-Wärme-Preisbremsegesetz

26. Juli 2023

Start der Umsetzung

03. August 2023

Höhere Potentiale Längerer Zeitraum





1

Bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung



Ausblick Europa

Deutschland

- Deutschland ist Vorreiter bei BNK
- Andere Länder arbeiten an Rahmenvereinbarungen für "ADLS"



Belgien, Niederlande und Frankreich rüsten erste Projekte um



"Lessons-learned" aus Deutschland



- BNK-Systeme sind nicht kompatibel zueinander
- Rechtliche Rahmenbedingungen (Militär, Behörden)
- Schnittstellen vereinheitlichen
- Anpassung AVV-Kennzeichnung erforderlich (Vereinfachung Genehmigungsverfahren der Bundesländer und Landkreise)
- Frühere Integration der Umrüstung in die Inbetriebnahmeprozesse



Ausblick 2024/2025 und mögliche Pönale

4 × V136 3,6MW IBN 05/2025



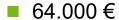
- 10.000 €/MW/Monat
- 36.000 €/Monat/WEA
- 576.000 € bei IBN Mai 2025

Rückvergütung



- 8.000 €/MW/Monat
- 32.000 €/Monat/WEA
- 512.000 € Rückzahlung

Einbehaltende Pönale









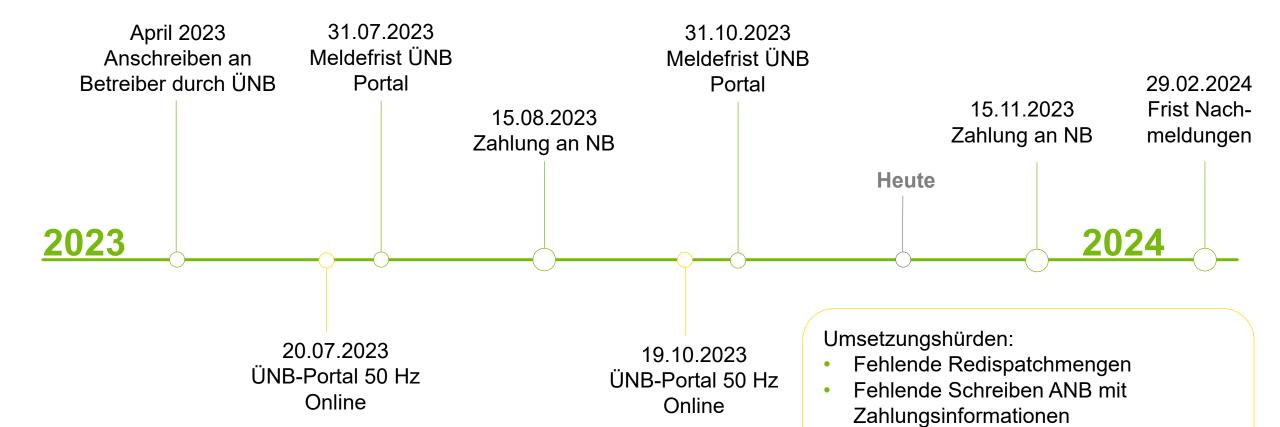
1

Strompreisbremsengesetz



Meilensteine Durchführung StromPBG

(Dez 2022 – Juni 2023)



r.e.think energy Anlagen im Gesetzesdickicht 15

Funktionalität der Portale eingeschränkt

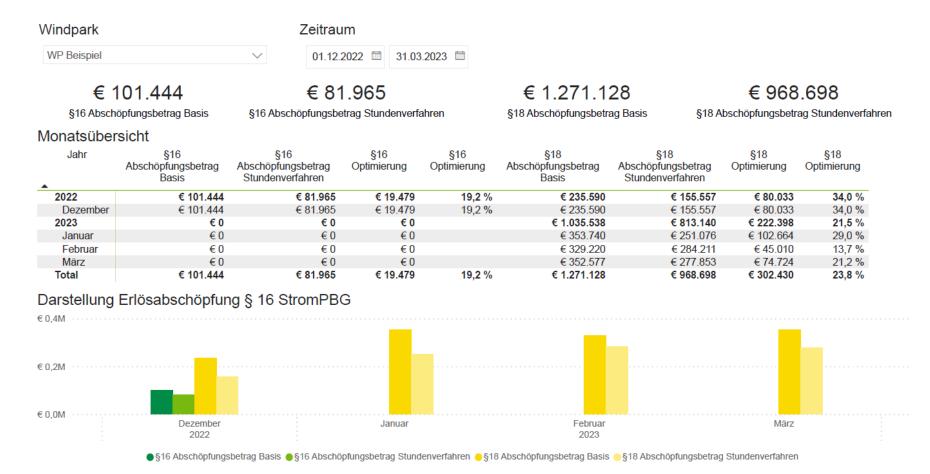
Späte Veröffentlichung der Portale



BayWa r.e. InSite - Erlösabschöpfung

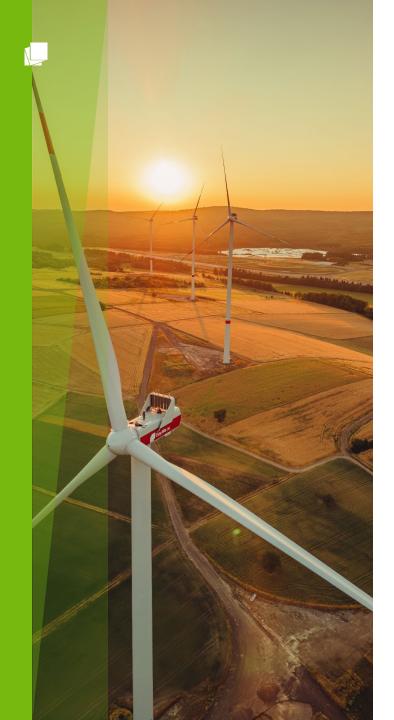
Übersicht Erlösabschöpfung nach §16 und §18 StromPBG





BayWa r.e. Operation Service GmbH

Seite 2



2

BayWa r.e. InSite



BayWa r.e. InSite – TR10-Standortgüte-Monitoring

BayWaire.

TR10 - Standortgüteberechnung

Bericht über die Bestimmung der Standortgüte nach Inbetriebnahme basierend auf der TR10 für den Windparl

Gewählter Zeitbereich Ab Inbetriebnahme bis:

Ihre Anlagen

© 01.11.2022

1992

1993

1994

Ausgleichszahlung im betrachteten Zeitraum (€)

1.107,09

Parksumme

Ausgleichszahlung auf 5 Jahre hochgerechnet (€)

3.269,33

Parksumme

TR10-Berechnungsdaten im betrachteten Zeitraum

Turbine	Produktion, skaliert (kWh)	TR10-Verfüg- barkeit (%)	E_EinsMan,WEAi	Mengen Opt. Vermarktung (kWh)	Berechneter Standortertrag (kWh)
1992	22.347.700,61	97,7	35.098,93	489.166,65	22.942.197,40
1993	23.134.835,90	98,5	36.375,61	529.308,24	23.700.519,75
1994	23.233.894,49	97,8	36.081,67	524.516,48	23.843.152,13

Der Standortertrag ergibt sich aus den skalierten Produktionswerten der Anlagen, den entgangenen Energiemengen durch Einspeisemanagement und optimierte Vermarktung. Bei einer TR10-Verfügbarkeit unter 98 % wird diese herausgerechnet (Siehe Seite 3, Bemerkungen zu den Berechnungen).

Berechnung des neuen Vergütungssatzes

AssetId	Standortgüte IBN (%)	Standortgüte nach TR10 (%)	Korrekturfaktor IBN	Korrekturfaktor Neu	Vergütungssatz IBN (ct/kWh)	Vergütungssatz Neu (ct/kWh)
1992	70,10	56,70	1,29	1,29	8,06	8,07
1993	68,80	58,50	1,29	1,29	8,06	8,06
1994	69,90	58,90	1,29	1,29	8,06	8,06



BayWa r.e. InSite

Überwachung von Genehmigungsauflagen



- Schatten
- 2 Sektormanagement
- 3 Eisabschaltung (sektorbasiert)
- 4 Schall
- 5 Fledermaus
- 6 Fristennachverfolgung (Gantt)
- Rotmilan

Toolbox



- Taxonomy
- Detektion v. Minder-Performance WEA
- 3 RD2.0
- 4 Blindleistung
- 6 Hybridparks Mittelspannungsleitung
- 6 Vergleich: Fledermaus Abschaltsysteme
- 7 Active Maintenance



3

Ausblick für WEA-Projektierer & -Betreiber



StromPBG – Wie geht es weiter?

Teil 2 (§§ 3-12a StromPBG) – Entlastung der Letztverbraucher

Zeitl. Anwendungsbereich: 31.12.2022 – 31.12.2023

Verordnungsermächtigung: Verlängerung max. bis 30.04.2024

Teil 3 (§§ 13-19 StromPBG) – Abschöpfung der Überschusserlöse

Zeitl. Anwendungsbereich: 30.11.2022 – 30.06.2023

■ Verordnungsermächtigung: Verlängerung max. bis 30.04.2024

Kabinettsbeschluss:

Preisbremsenverlängerunsverordnung PBVV

Verordnungsermächtigung nicht genutzt!

Europäischer Rahmen

- Verordnung über Notfallmaßnahmen als Reaktion auf die hohen Energiepreise
 - Anwendung endet am 31. Dezember 2023
- Ratsposition zur Strommarktreform:
 - Verlängerung v. Verordnung 2022/1854 bis zum 30.06.2024
 - Review + Report der EU-Kommission bis zum 15. Mai 2024

Trilogverhandlungen stehen noch aus



BNK – Ergänzungen im Solarpaket I

Fristverlängerung – § 9 Abs. 8 EEG

- Frist zur Ausstattung von Windenergieanlagen mit BNK-Systemen erneut um ein Jahr auf den
 31. Dezember 2024 verlängert
- Bei Verletzung der Pflichten fallen die Pönalen nach § 52 EEG 2023 an

Ergänzende Verpflichtung zur unverzüglichen Antragstellung

Adressaten: Betreiber von WA, die vor dem 31.12.23 in Betrieb genommen wurden und nicht mit BNK-

Systemen ausgestattet wurden & für die keine Ausnahmeregelung gilt

■ Anforderung: Verpflichtung, unverzüglich einen vollständigen und prüffähigen Antrag auf Zulassung

einer BNK bei der zuständigen Landesluftfahrtbehörde zu stellen

- Übergangsbestimmung § 100 Abs. 6 EEG 2023
 - Pflicht zur unverzüglichen Antragstellung gilt erst ab 01.01.2024



Aktuelle Entwicklungen – Solarpaket I

§ 11a EEG – Recht zur Verlegung von Leitungen

- "Der Eigentümer und der Nutzungsberechtigte eines Grundstücks haben auf dem Grundstück die Verlegung, die Errichtung, die Instandhaltung, die Instandsetzung, den Schutz und den Betrieb von elektrischen Leitungen sowie von Steuer- und Kommunikationsleitungen (Leitungen) und sonstigen Einrichtungen zum Anschluss von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien […] zu dulden."
- Zahlungsanspruch: Einmalig 5 Prozent des Verkehrswertes der in Anspruch genommenen Schutzstreifenfläche

§ 11b EEG – Recht zur Überfahrt während der Errichtung und des Rückbaus

- "Der Eigentümer und der Nutzungsberechtigte eines Grundstücks haben die Überfahrt und die Überschwenkung des Grundstücks zur Errichtung und zum Rückbau von Windenergieanlagen sowie die Ertüchtigung des Grundstücks für die Überfahrt durch den Betreiber der Windenergieanlagen und durch von ihm beauftragte Dritte zu dulden."
- Zahlungsanspruch: 28 Euro pro Monat und in Anspruch genommenen Hektar

Weiterer Verfahrensablauf

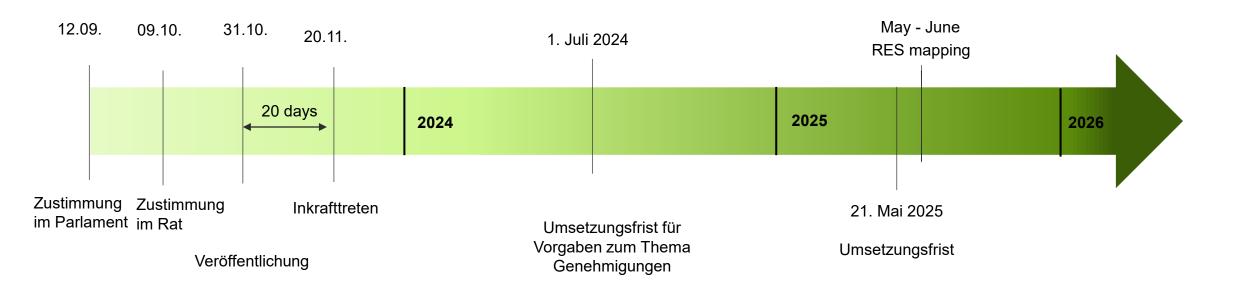
Anhörung: 15.11.23 – Expertenanhörung im Ausschuss für Klimaschutz & Energie

Verabschiedung: 2./3. Lesung voraussichtlich im Dezember

■ Inkrafttreten: Vorgesehen zum 01.01.2024



Aktuelle Entwicklungen – Europa *RED III*

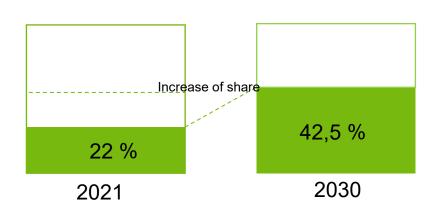




Renewable Energy Directive (RED III) – Ambitionierte Ziele bis 2030

Generelle EE-Ziele für 2030

 Gesamtziel der Union für Energie aus erneuerbaren Quellen für 2030 wird auf 42,5% angehoben (vorher 32 %)





 Nationale Beiträge sollen sich in den Nationalen Energie- und Klimaplänen widerspiegeln

Sektorspezifische Ziele 2030

- **Gebäude**: Richtzielvorgabe von min. 49% EE-Anteil am Endenergieverbrauch in Gebäuden in der Union
- Industrie: mindestens + 1,6 % EE-Anteil als jährlicher Durchschnitt
- Transport:
 - Mindestanteil von EE am Endenergieverbrauch im Verkehr von 29%
 - Verringerung der Treibhausgasintensität um min 14,5% ggü. dem Ausgangswert

Gebietserfassung & Ausweisung von Beschleunigungsgebieten

- Bis 21.05.25: Koordinierte Erfassung der inländischen Potentiale für die Errichtung von EE-Anlagen, um mindestens den nationalen Beitrag zum Gesatziel der Union zu erfüllen
- Bis 21.2.2026: Ausweisung von Beschleunigungsgebieten als Untergruppe der in §15b (1) definierten Flächen
- Bis zum **21.05**. **2024** können bestimmte Gebiete, die bereits als Gebiete, die für den beschleunigten Einsatz einer oder mehrerer EE-Technologien geeignet sind, ausgewiesen wurden, zu Beschleunigungsgebieten erklärt werden.



Aktuelle Entwicklungen – Europa European Wind Power Action Plan

Beschleunigung des Ausbaus

Berechenbarkeit & Tempo bei Genehmigungsverfahren

- Accele-RES-Initiative zur beschleunigten Umsetzung der RED III
- Veröffentlichung einer digitalen Informationsplattform
- Erarbeitung eines Aktionsplans zum Netzausbau

Verbesserte Auktionsdesigns

- Einführung qualitativer Kriterien
- Bewältigung von Cybersicherheitsrisiken, insbesondere im Bereich des Datenschutzes
- Verstärkte Nutzung der strategischen Beschaffung im Rahmen des Global Gateway

Zugang zu Finanzierung

- Vereinfachter Zugang zu EU-Finanzierungsinstrumenten
- Entwicklung eines Instruments zur Risikominderung und Garantien für EU-Windkraftunternehmen durch die EIB
- Ausschöpfung des Beihilferahmens zur Stärkung des europäischen Windsektors
- Stärkung des EU-Dialogs mit Investoren



Aktuelle Entwicklungen in der Gesetzgebung European Wind Power Action Plan

Sicherstellung eines fairen internationalen Wettbewerbs

- Stärkung der Normungsaktivitäten im Windenergiesektor
- Schutz des Binnenmarktes vor Handelsverzerrungen
- Stärkung des Zugangs zu außereuropäischen Märkten

Fachkräfteförderung

- Groß angelegte
 Qualifikationspartnerschaften für erneuerbare Energien
- Entwicklung von Projekten zur Unterstützung der Kompetenzentwicklung im Bereich der erneuerbaren Energien Sektor, einschließlich Wind

Aktive Industriebeteiligung & Commitment der Mitgliedstaaten

Gestaltung einerEU Wind Charter



Ihre Ansprechpartner

Adolpho Heidenreich

Head of Technical Operation Wind

+49 89 383932 5029 adolpho.heidenreich@baywa-re.com





Alexander Stork

Energy Policy Manager Germany

+49 160 3376686 alexander.stork@baywa-re.com



Vielen Dank

Adolpho Heidenreich

BayWa r.e. Operation Services GmbH

Alexander Stork

BayWa r.e. AG

Copyright

© Copyright BayWa r.e. AG, 2023

The content of this presentation (including text, graphics, photos, tables, logos, etc.) and the presentation itself are protected by copyright.

They were created by BayWa r.e. AG independently.

Any dissemination of the presentation and/or content or parts thereof is only permitted with written permission by BayWa r.e. Without written permission of BayWa r.e., this document and/or parts of it must not be passed on, modified, published, translated or reproduced, either by photocopies, or by others – in particular by electronic procedures. This reservation also extends to inclusion in or evaluation by databases. Infringements will be prosecuted.